

Vorlage-Nr.: **2232-2019/DaDi**
Aktenzeichen: 031-001
Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen: *L - Landrat*

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Jahresabschluss 2018 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, wird aufgestellt.
2. Für das Haushaltsjahr 2018 wird das ordentliche Ergebnis mit 22.676.424,19 Euro und das außerordentlichen Ergebnis mit -129.821,35 Euro festgestellt (Jahresergebnis: 22.546.602,84 Euro).
3. In das Haushaltsjahr 2019 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.179.063,00 Euro im Ergebnis- und 13.995.867,00 Euro im Finanzhaushalt übertragen.
4. Der Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

Begründung:

Gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag über die wesentlichen Erkenntnisse unterrichten.

Die Ergebnisverwendung ist nicht Bestandteil des Beschlusses, da sie gesetzlich vorgegeben ist. So wird der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis gem. § 24 Abs. 1 GemHVO durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss ist gem. § 106 Abs. 2 HGO den Rücklagen zuzuführen.

In Ausführung des Hessenkassengesetzes werden zudem die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren mit der Nettoposition verrechnet.

Anlage:

- Jahresabschluss 2018 (Aufstellungsbeschluss)

Alternativen:

Nicht relevant.